

# Zusammenstellung der Beschlüsse

## aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

### vom 22.06.2017

<b>TOP 3</b>	<b>Bauanträge und -voranfragen</b>
--------------	------------------------------------

<b>TOP 3.1</b>	<b>Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale; Neubau eines Pumpwerks mit Einfriedung; Fl.Nr. 7604, Gemarkung Brendlorenzen, Lage: Erlenbrunnen, Sand- heide; BV-Nr.: 67/2017</b>
----------------	--

#### **Beschluss:**

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 35 BauGB.

Gegenstand des Bauantrages ist der Neubau eines Pumpwerks mit Einfriedung auf dem Grundstück Fl.Nr. 7604 der Gemarkung Brendlorenzen, Lage: Erlenbrunnen, Sandheide.

Das Pumpwerk soll mit einem Zaun mit einer Höhe von 1,80 m umzäunt werden.

Da das Vorhaben der Wasserversorgung dient, ist es nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB als sog. privilegiertes Vorhaben einzustufen.

Seitens der Stadt Bad Neustadt bestehen gegenüber dem geplanten Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Von daher wird dem Bauantrag zugestimmt.

Aus Gründen der besseren Einbindung in die freie Landschaft wird empfohlen, die geplante Einfriedung mit einer Hecke zu hinterpflanzen.

Bauordnungs-, und brandschutzrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft. Die weiteren Fachbehörden werden vom Landratsamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gehört.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 4**      **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bauleitplanung der Nachbargemeinde Wollbach;  
Bebauungsplan "Südlich der Unslebener Straße" - 2. Änderung;  
Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im Rahmen der  
frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt stimmt der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Unslebener Straße“ der Gemeinde Wollbach im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu. Seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale werden gegenüber der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Unslebener Straße“ der Gemeinde Wollbach keine Einwendungen erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 5**      **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bauleitplanung der Nachbargemeinde Wollbach;  
Aufstellung eines Bebauungsplanes "Heerstraße";  
Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im Rahmen der  
frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes „Heerstraße“ der Gemeinde Wollbach im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu. Seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale werden gegenüber der Aufstellung des Bebauungsplanes „Heerstraße“ der Gemeinde Wollbach keine Einwendungen erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 6</b>	<b>Antrag des Katholischen Pfarramtes Mariä Himmelfahrt auf Gewährung eines Zuschusses zum Umbau und zur Modernisierung des Pfarrhauses (Einzeldenkmal) in der Altstadt in Bad Neustadt a. d . Saale</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gewährt der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Bad Neustadt a. d. Saale zum Umbau und zur Modernisierung des denkmalgeschützten Pfarrhauses am Pfarrer-Alois-Friedrich-Platz 3 in der Altstadt von Bad Neustadt a. d. Saale einen Investitionszuschuss in Höhe von 16.000,00 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2017 auf der Haushaltsstelle 3650.9880 „Zuschüsse zur Renovierung von denkmalgeschützten Gebäuden“ zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0